

# Erwerbsunfähigkeitsversicherung Swiss Life Protection

Absicherung der finanziellen Folgen bei Erwerbsunfähigkeit



## Das Produkt

Swiss Life Protection ist eine Risikoversicherung der gebundenen oder der freien Vorsorge. Sie verbindet die Absicherung gegen die finanziellen Folgen bei Erwerbsunfähigkeit mit einer Versicherung im Todesfall. Nachfolgend wird nur die Erwerbsunfähigkeitsversicherung beschrieben.

## Die Empfehlung

Swiss Life Protection ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie den Erwerbsausfall infolge Unfalls oder Krankheit mit einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit absichern möchten.

## Der Nutzen

- Einkommensersatz: Wenn Ihr Einkommen durch einen Unfall oder eine Krankheit ausbleibt, erhalten Sie eine garantierte Rente bei **Erwerbsunfähigkeit**. Sie sichern sich so Ihre finanzielle Unabhängigkeit.
- 100 % Leistung: Bereits ab einer Erwerbsunfähigkeit von  $66\frac{2}{3}\%$  erhalten Sie von uns 100 % der vertraglichen Rentenleistungen.
- Anpassungsfähigkeit: Abgestimmt auf die 1. und 2. Säule legen Sie die Dauer der Wartezeit auf 3, 6, 12 oder 24 Monate fest. So vermeiden Sie eine Überdeckung und sparen Prämien.

## Das Funktionsprinzip

Swiss Life zahlt Ihnen nach Ablauf der Wartezeit eine Rente aus, sofern Sie infolge eines Unfalles oder einer Krankheit erwerbsunfähig werden. Die Prämien können monatlich bezahlt werden.

Abgestimmt auf Ihren Bedarf wählen Sie zwischen einer konstanten oder **steigenden Rente**. Die Höhe der Rentenzahlung richtet sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Je nach Vorsorgesituation kombinieren Sie die Rente bei Erwerbsunfähigkeit mit einem zusätzlichen Todesfallschutz – und dies in ein und demselben Vertrag.

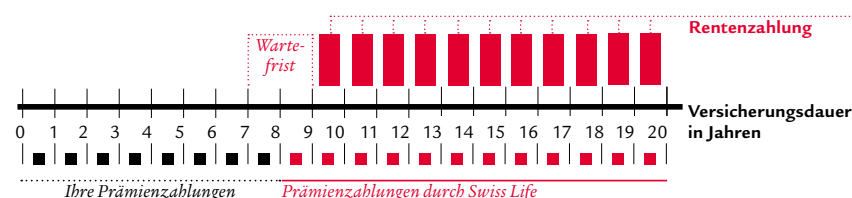
[www.swisslife.ch/protection](http://www.swisslife.ch/protection)

*Steigende Rente:  
Mit einer steigenden Rente kann eine mögliche Teuerung ausgeglichen werden.*

*Erwerbsunfähigkeit:  
Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person wegen einer medizinisch objektiv feststellbaren Krankheit oder infolge eines Unfalls ganz oder teilweise ausserstande ist, ihren Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben und einen Erwerbsausfall erleidet.*

## Grafische Darstellung zu Swiss Life Protection

Variante Rente bei Erwerbsunfähigkeit (24 Monate Wartezeit) und einer Prämienbefreiung mit einer Wartezeit von 12 Monaten mit Eintritt des Ereignisses nach 7 Jahren



# Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

## Das Angebot

Art der Versicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung in der gebundenen (Säule 3a) oder freien Vorsorge (Säule 3b)
Finanzierung	• Jährliche, halbjährliche, vierteljährliche Prämien in CHF, minimal CHF 300 • Monatliche Prämien in CHF, minimal CHF 100
Steuern	• Während der Vertragsdauer: keine Vermögensteuer • Rentenzahlungen sind zu 100% zusammen mit dem übrigen Einkommen steuerbar • Die Prämien sind in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) bis zum gesetzlichen Höchstbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehbar

## Der Zeitrahmen

	Säule 3a	Säule 3b
Eintrittsalter	18–64 Jahre für Frauen 18–65 Jahre für Männer	0–64 Jahre für Frauen 0–65 Jahre für Männer
Maximales Endalter	69 Jahre für Frauen 70 Jahre für Männer	69 Jahre für Frauen 70 Jahre für Männer
Laufzeit	5–51 Jahre für Frauen 5–52 Jahre für Männer	5–69 Jahre für Frauen 5–70 Jahre für Männer

## Die Leistungen

Rentenarten	Zwei Rentenarten stehen zur Auswahl, minimal CHF 6000: • Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall • Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit Ausprägungen pro Rentenart: • Wartezeiten 3, 6, 12 und 24 Monate • konstante oder steigende Rente • Rente nur in den ersten beiden Jahren (kurze Rente)
Zusätzliche Versicherungsdeckungen	• Kapital im Todesfall konstant oder fallend • Hinterbliebenen-Zeitrente • Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit • Spitaltaggeld infolge Unfall oder Krankheit (nur Säule 3b) • Kapital bei Unfalltod

## Die Möglichkeiten

Policen-Darlehen	Nicht möglich
Verpfändung und Abtretung	Möglich; in der Säule 3a nur unter Einschränkungen
Wechsel von 3a in 3b und umgekehrt	Während der Vertragsdauer können Sie einen Wechsel von der Säule 3a in die Säule 3b und umgekehrt vornehmen. Bei einem Wechsel wird der bestehende Versicherungsvertrag durch einen Neuen abgelöst. Ein Wechsel von der Säule 3b in die Säule 3a ist nur möglich, wenn der Vertrag der Säule 3b die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Säule 3a erfüllt.

*Gebundene Vorsorge: Es handelt sich um eine gesetzlich anerkannte und steuerlich geförderte Vorsorgeform (Säule 3a). Die Vorsorgegelder dürfen nur in vorgeschriebenen Fällen bezogen werden, daher wird die Säule 3a als «gebundene Vorsorge» bezeichnet.*

*Die Versicherungsleistungen bei Erwerbsunfähigkeit werden frühestens nach Ablauf einer ab Eintritt der Erwerbsunfähigkeit gerechneten Wartezeit ausgerichtet. Die anwendbare Wartezeit wird in der Versicherungspolice ausgewiesen.*



### Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Protection interessiert? Wie hoch muss meine Rente bei Erwerbsunfähigkeit sein? Welche Wartezeit wähle ich mit Vorteil?

Die Antworten gibt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Schnell und unverbindlich.



### Oder informieren Sie sich bei

- Swiss Life AG, Marketing (LM), General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
- [www.swisslife.ch/protection](http://www.swisslife.ch/protection)